

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ: 3 / 611 / 1

1 DS 16/ 0085/1

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ältestenrat Arzbach	nicht öffentlich	
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	

Bauantrag für ein Vorhaben in Arzbach, Hauptstraße 41**1. Änderung zu Nutzungsänderung, Umbau und Sanierung einer ehemaligen Gaststätte****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 1 DS 16/ 0085 vom 06.10.2021 und die Beratungen in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2021.

Geplant ist die Sanierung und Nutzungsänderung einer ehemaligen Gaststätte in der Hauptstraße 41, Flur 14, Flurstück 87/2. Entgegen der ursprünglichen Planung soll die rückwärtig neu geplante Erdgeschosswand um 0,49 m nach innen verschoben werden. So wird erreicht, dass die neue Erdgeschosswand und die bestehende Außenwand im Obergeschoss übereinanderstehen.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich durch die neue Planung keine Änderungen in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und Grundstücksfläche, die überbaut werden soll ergeben.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Gemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn nicht bis zum 15. Februar 2021 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Arzbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten 1. Änderung zum Umbau und Sanierung der ehemaligen Gaststätte in der Hauptstraße 41, Flur 14, Flurstück 87/2 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister